

Fallbeispiele Großtiere - Pferde

Sarah Böhm

Tierschutzfälle vor Gericht

Seddin, 10.12.2024



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schmerzen, Leiden und Schäden – Definition und Auslegung
 - 2.1. Schmerzen
 - 2.2. Leiden
 - 2.3. Schäden
 - 2.4. Beispiel SLS
3. Dokumentation
4. Fallbeispiel 1
 - 4.1. Exkurs Hufrehe
5. Fallbeispiel 2
6. Verbesserungspotential
7. Quellenverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen

Artikel 20 a Grundgesetz

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen **und die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“



→ Staatsziel Tierschutz

1. Rechtliche Grundlagen

Tierschutzgesetz § 1

„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem **Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden** zufügen.“



- Schutz des Wohlbefindens (Freisein von Schmerzen und Leiden) und der Unversehrtheit (Freisein von Schäden)
- ethisch ausgerichteter Tierschutz
- als Auslegungsnorm für alle Rechtsfragen maßgebend

1. Rechtliche Grundlagen

Tierschutzgesetz § 2



„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

→ § 1 und 2 TierSchG gelten für alle Tiere (auch Schädlinge, Wirbellose etc.)

→ Straftat- und OWI -Tatbestände sowie bestimmte Vorschriften beziehen sich auf Wirbeltiere!



Pferde

- Tierwohl-Leitlinien Ganzjahresbeweidung Rinder und Pferde (März 2023)
- Merkblatt Nr. 196 - Amtstierärztliche Tierschutzkontrollen von Pferde(sport)veranstaltungen (Stand: Oktober 2022)
- TVT Positionspapier zu den BMEL Leitlinien Pferdehaltung (Febr. 2022)
- Merkblatt Nr. 187 - Zur Tierschutzrelevanz des Koppens bei Pferden unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Kopperriemen (Stand: September 2020)
- Merkblatt Nr. 185 - "Reitergewicht": Beurteilung der Gewichtsbelastung von Pferden (Stand: 01.09.2019)
- Stellungnahme zu gynäkologischen Praktiken bei Sportstuten (Sep. 2017)
- Merkblatt Nr. 105 - Rinder und Pferde in Landschaftspflege- und Naturentwicklungsprojekten (Stand: Dez. 2016)
- Merkblatt Nr. 147 - Einsatz von Pferden bei Festumzügen (Stand: Nov. 2016)
- Merkblatt Nr. 144 - Haltung alter Pferde (Stand: Dez. 2015)
- Merkblatt Nr. 143 - Maulkorb bei Pferden (Stand: Sept. 2015)
- Merkblatt Nr. 142 - Betäuben und Töten von Pferden (Stand: Jan. 2015)
- Merkblatt Nr. 126 - Haltung von Miniponys (Stand: 2010)

Orientierungs- und Auslegungshilfen

1. Rechtliche Grundlagen

Ordnungswidrigkeiten in § 18 TierSchG

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig...

1. Einem Wirbeltier, das er *hält, betreut oder zu betreuen hat*, ohne vernünftigen Grund **erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden** zufügt,...

§ 19 Einziehung von Tieren

Tiere, auf die sich eine Straftat oder bestimmte Ordnungswidrigkeit bezieht, können eingezogen werden

§ 20

Tierhaltungs- und Betreuungsverbot bei Verstößen nach §17



1. Rechtliche Grundlagen

Straftatbestände des § 17 Nr. 2 TierSchG

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer...



1. Ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder
2. einem Wirbeltier
 - a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder
 - b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

→ für jedes Einzeltier nachzuweisen!



1. Rechtliche Grundlagen

„länger anhaltend“

- eine von der Dauer her nur nicht nur kurzfristige Störung des Wohlbefindens
- je schlimmer die Schmerzen oder Leiden sind, desto kürzer ist die verlangte Zeitspanne zu bemessen

„Vernünftiger Grund“

- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- Güterabwägungsprinzip

Zweistufige Prüfung –

1. wird ein nachvollziehbarer Zweck verfolgt
2. 3 Elemente des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes prüfen
3. Geeignet, erforderlich (Grundsatz des mildesten Mittels- geeignete zielführende Alternativen vorhanden), verhältnismäßig (Nutzen überwiegt Schaden; Abwägung von Handlungsalternativen)

1. Rechtliche Grundlagen

§ 16 a TierSchG

Die zuständige Behörde trifft die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Sie kann insbesondere...

1. ... die zur Erfüllung der **Anforderungen** des § 2 erforderlichen Maßnahmen anordnen,
2. ein Tier, das nach dem **Gutachten des beamteten Tierarztes erheblich vernachlässigt ist** oder **schwerwiegende Verhaltensstörungen** aufzeigt, dem Halter **fortnehmen** kann die Behörde das **Tier veräußern**; ...
3. demjenigen, der, das **Halten oder Betreuen von Tieren einer bestimmten oder jeder Art untersagen** oder es von der Erlangung eines entsprechenden **Sachkundenachweises abhängig machen**.



2. Schmerzen, Leiden, Schäden



2.1. Schmerzen

„Unangenehme sensorische und gefühlsmäßige Erfahrung, die mit einer tatsächlichen oder potenziellen Gewebeschädigung verbunden ist oder dieser ähnelt“

→ Unangenehmes Sinnes- und Gefühlserlebnis

- durch unmittelbare Einwirkung auf das Tier, aber nicht notwendigerweise
- auch tatsächliches Eintreten der Schädigung nicht unbedingt notwendig
- Schmerzempfinden nach Kriterien feststellbar
- Für Säugetiere und Vögel Schmerzfähigkeit außer Frage, auch für Lurche und Kriechtiere
- Fische lange Zeit umstritten, zumindest stand Leidensfähigkeit und Stressempfinden außer Frage

2.2. Leiden

„Alle vom Schmerz nicht bereits erfassten Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fortauern.“

„Verursacht durch der Wesensart des Tieres zuwiderlaufende, instinktwidrige und vom Tier als lebensfeindlich empfundene Einwirkungen.“

→ Setzt nicht voraus, dass Tier krank oder verletzt ist!

Wohlbefinden

- Zustand körperlicher und seelischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt
- Gesundheit und normales Verhalten, ungestört, artgemäß, verhaltensgerechte Abläufe der Lebensvorgänge

2.2. Beispiel für Leiden

- Reine Boxenhaltung ohne Auslauf



- Dadurch Einschränkung artgemäßer Bewegungsmöglichkeit
- Kein tierschutzgerechtes Haltungssystem, da angeborene Verhaltensweisen nicht ausgelebt werden können
- Daraus können Verhaltensstörungen resultieren (Stangenbeißen, Koppen, Weben, Boxenlaufen, Kopfschlagen, Zungenrollen)
- Auch gesundheitliche Probleme entstehen (zu wenig Bewegung-→ Gelenkschäden, → dann auch ggf. Schmerzen)

Weitere Beispiele Leiden:

- Angst, negativer Stress längerer Dauer, Schreckzustände, Furcht, Panik, Erschöpfung, Trauer, starkes Unwohlsein, Hunger, Durst

2.2. Was ist eine Stereotypie ?

- nur bei domestizierten oder in Gefangenschaft gehaltenen Tieren
 - vorwiegend aus Funktionskreisen Bewegungs-, Nahrungsaufnahme- und Komfortverhalten
 - ungewöhnliches Verhalten, wird immer wiederholt
 - gestörtes Wohlbefinden des Tieres; aber später auch Weg, um mit der (in dem Moment nicht optimalen) Umwelt zurechtzukommen (mindert Stress)
- hilft dem Tier, Motivationskonflikte zu vermeiden
- sofern keine Schäden durch stereotypes Verhalten entstehen, sollte man Tier nicht an der Ausführung hindern; aber Management ändern, um diese zu reduzieren

Beispiele:

Koppen, Weben, Kopfschlagen, Stangenbeißen, Boxenlaufen etc.

2.3. Schäden

„Liegt vor, wenn der körperliche und seelische Zustand, in welchem ein Tier sich befindet, vorübergehend oder dauernd zum Schlechteren hin verändert wird.“

- In der Regel gehen Schäden auch Leiden voraus
- Euthanasie und Nottötung möglich, da zwar Schadenseintritt, aber mit vernünftigem Grund

Beispiele:

Amputationen, Fehlen von Körperteilen, Fehlen von Vibrissen (z.B. bei Sphynxkatzen), Lähmungen, Missgestaltung durch Züchtungen, Nervenschäden, Wunden, Unfruchtbarkeit, Tod

2.4. Beispiel SLS

- länger andauernd
- SLS erfüllt
- erheblich
- durch Unterlassung



2.4. Beispiel SLS

- Sommer, ca. 34 Grad nachmittags
- 3 Islandstuten mit Fohlen bei Fuß
- Kein Witterungsschutz, Wasserwagen vorhanden, Restwasser in Schalentränke



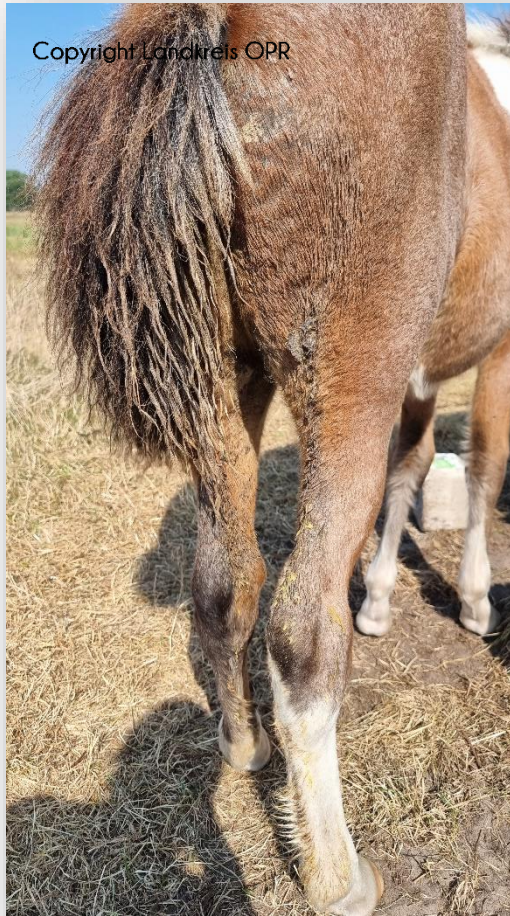
2.4. Beispiel SLS

Copyright Landkreis OPR

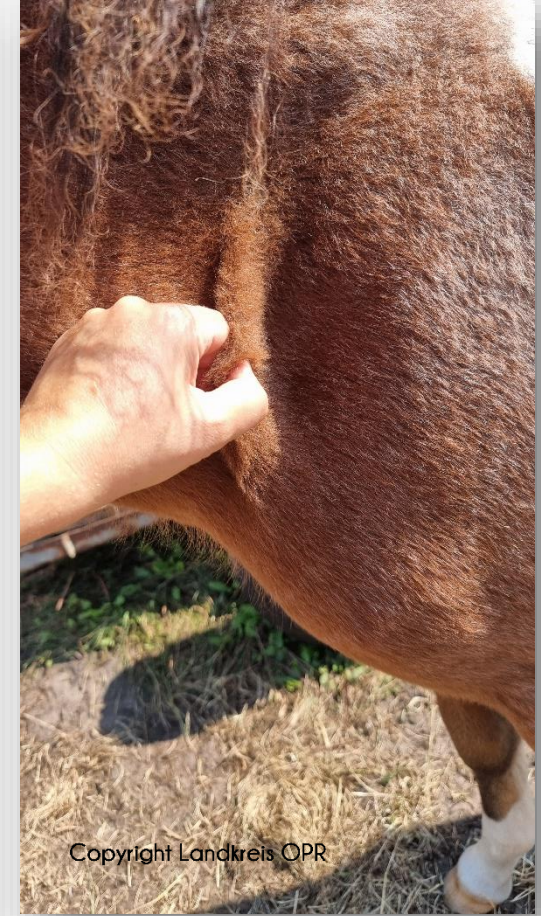


2.4. Beispiel SLS

- „Durst“ als Leiden feststellen und dokumentieren
- Noch genauer wäre dann Blutcheck (wäre dann vermutlich gerichtsfester, aber auch zusätzlicher Stress, Schmerzen und Leiden für Tier und zusätzlicher Aufwand sowie Kosten)



zusätzlich Durchfall



Hautfaltentest – liegt bereits Dehydrierung vor?

2.4. Beispiel SLS



2.4. Beispiel SLS

→ Auf die Details kommt es an

- Anfassen, um Ernährungszustände richtig zu bewerten! (v.a. wenn Winterfell)
- Haltungsbedingungen
- Zähne
- Endo- und Ektoparasiten
- Fütterung/ Mineralstoff- und Spurenelementversorgung
- Vorerkrankungen



- **2.4. Beispiel SLS**
- Begründung hohes Alter?
- hier 25 - jähriger Wallach
- Vergleich 23.02. (li) zum 29.04. (re)



- Zahnkorrektur
- Bedarfs- und altersgerechte Zufütterung (hier mit Heucobs und hochwertigem Mineralfutter)
- Entwurmung

3. Dokumentation

- Im Straf- und Bußgeldverfahren
- Beweislast /Feststellungslast;
„Im Zweifel für den Angeklagten“ / in dubio pro reo

DAHER

→ Gute Dokumentation für uns essentiell!

3. Dokumentation

→ Lichtbildmappe
(Identifikation wichtig)

Umgebung
Abteil
Einzeltier
Befunde



Copyright Landkreis OPR



Copyright Landkreis OPR



Copyright Landkreis OPR



Copyright Landkreis OPR



Copyright Landkreis OPR



Copyright Landkreis OPR

3. Dokumentation

→ Lichtbildmappe:

- Unverfälschte Inhalte, authentisch
- Nachbearbeitung ok, wenn sonst Qualität schlecht

ABER

- inhalts- und sinnwahrende Bearbeitung!
- keine Veränderung der Bildinhalte! (kein Hinzufügen, Entfernen, inhaltliche Änderungen)

NICHT ERLAUBT

Hinzufügen/Entfernen von Bildelementen, Verzerrungen



ERLAUBT

Zuschnitt, Helligkeit, Kontrast, Tiefen und Lichte, Schärfe



3. Dokumentation

Unschärf, verwackelt, falsche Fokussierung, unter- / überbelichtet, keine Aussagekraft durch Verzerrung (zu weitwinklig → Ernährungszustände schlecht zu bewerten) → Keine Aussagekraft



3. Dokumentation

Lichtbildmappe

- Beschriftung verständlich, Normaldeutsch
- keine Fachbegriffe
- Nur aussagekräftige Fotos und jedes Foto beschriften!

Beschreibung: braunes Pony,alt, Chipnr.: ...

Ernährungszustand gut, Pflegezustand mäßig (Hufe deutlich zu lang)

Haltung: Einzelhaltung, ca. 150 m² Paddock

Frei zugänglicher Stacheldraht

Nicht abgeäppelter Paddock

Hinweise: vernachlässigte Hufpflege kann zu Folgeschäden und Fehlstellungen führen

Stacheldraht kann zu schweren Verletzungen führen

Einzelhaltung nicht art- und tierschutzgerecht, kann zu Verhaltensauffälligkeiten führen



4. FALLBEISPIEL 1

*„Anzeige, dass 2 Pferde auf Weide gehalten werden, wobei ein Pferd sehr schlecht aussehen würde und lahm sei
Pferd solle mager sein, dicke Beine haben und deformierte Hufe aufweisen“*

→ Wurde mit einer hohen Priorität eingeschätzt, daher Kontrolle noch am selben Tag





Copyright Landkreis OPR

4. FALLBEISPIEL 1

Vorortkontrolle – 2 amtliche Tierärztinnen (**wichtig, da 4 Augenprinzip!**)

- Haltung an sich ohne Beanstandungen (Weide mit Unterstand, Wasser, Grasaufwuchs, Zaun i.O.)
- Equidenhaltung angemeldet, Equidenpässe vorzeigbar
- Stute in einem sehr schlechten Allgemeinzustand →
mäßig bis schlechter Ernährungszustand, Muskelatrophien
- Viele Liegeschwielen, zeugten vom vielen Ablegen des Pferdes
- Hochgradig lahm, belastete linkes Vorderbein gar nicht mehr –
Schulterverletzung durch Sturz aus dem Winter von vor 6 – 7 Monaten (lt. Tierhalter), keine tierärztliche Behandlung erfolgt



Fallbeispiele Großtiere - Pferde

Ernährungszustand
mäßig - schlecht,
atrophiierte
Muskulatur

Schwitzen

Liegeschwielen

Fällt auf Vorhand

Schmerzgesicht

Starke
Gefäßzeichnung

Deformierte
Knollhufe mit
Querrillen

Lange Hufe

Angespannte
Bauchmuskulatur,
Rinne

Schonhaltung





Gesamte
Körperhaltung,
Entlastung der
Vorhand

Ernährungszu-
stand mäßig
bis schlecht

Schmerzgesicht

Hängende
Schulterpartie

Ellenbogen
stark
geschwollen

Knick in
Hufwand,
Querrillen,
Knollhufe

Deformierte
Zwanghufe



4. FALLBEISPIEL 1

Schmerzgesicht Pferd



Copyright Landkreis OPR

4. FALLBEISPIEL 1

Schmerzgesicht Pferd

Rückwärtsgerichtete
Ohren

Angespannter
Blick, tiefliegende
Augen
(„sorgenvoller
Blick“)

Nüstern gebläht,
hochgezogen, feste
Maulpartie



Angespannt, feste
Kaumuskulatur

4. FALLBEISPIEL 1

- zu lange Hufe, knollartig deformiert, lange nicht ausgeschnitten
→ Pferd konnte sich kaum fortbewegen
- Chronische Hufrehe, aktuell akuter Schub (starke Pulsation vorne beidseits, tiefe Querrillen an Hufen erkennbar, hochgradig schmerzhaft bei Abdrücken der Sohle, keine angepasste Fütterung erfolgt, sondern Wiese und sogar Zufütterung mit Müsli
- Tierhalter registrierte Zustand der Stute nicht
- er wäre wohl Hufpfleger gewesen, hätte Hufpflege nicht mehr durchführen können, da die Stute das linke Bein nicht mehr belasten konnte

4. FALLBEISPIEL 1

Schmerzen – starkes Schwitzen, erhöhte Atemfrequenz, veränderte Körperhaltung (Entlastung der Vordergliedmaßen), Schonhaltung linkes Vorderbein, vermehrtes Ablegen, Abmagerung, Hautgefäße stark hervortretend, aufgerissene Augen, hochgezogene Nüstern, angespannte Ohrenhaltung, Anspannung Bauchmuskeln

Leiden – keine artgemäße und verhaltenstypische Lebensweise mehr möglich, Behinderung der Fortbewegung; Wohlbefinden erheblich gestört

Schäden – Abmagerung, Wunden, chronische Erkrankungen (Hufrehe), Verletzungen

4.1. Exkurs Hufrehe

- Nicht infektiöse **Huflederhautentzündung** → Lederhaut schwillt an, Störung Blutzirkulation, dadurch Unterversorgung Hufstrukturen → Lockerung Hufbeinträger; Hufbeinposition kann sich verändern (Rotation); Hufbein kann sich absenken, im schlimmsten Fall durch Sohle brechen („**Ausschuhen**“)
- akute Schübe, kann chronisch werden
- **Verschiedene Auslöser** – toxische Rehe (Futterrehe -Überschuss Kohlenhydrate/ Fruktane/Stärke/Zucker, Geburtsrehe, Vergiftungsrehe -Giftpflanzen, durch Medikamente, kolikbedingte Rehe) / stoffwechselbedingt (equines Cushingsyndrom, equines metabolisches Syndrom) / mechanische Rehe (Belastung), Stress, Borreliose,...



4.1. Hufrehe

- Hochgradig schmerzhaft
- Pferd kann Hufe kaum belasten
- „Sägebockstellung“
- Knick in Zehenwand - Knollhuf, Schnabelhuf
- Hufwand weist Querrillen auf

Copyright Landkreis OPR



Normaler Huf

Fesselbein
Kronbein
Huflederhaut
Hufkapsel
Hufbein
Hufbeinträger

Huf mit
Hufbeinsenkung



Huf mit
Hufbeinrotation
mit Durchbruch



© Uelzener Versicherungen

Copyright Landkreis OPR



4. FALLBEISPIEL 1

Erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden über längeren Zeitraum (ca. 1 / 2 Jahr)

- **umgehende Tierarztvorstellung angeordnet mit schriftlicher Anordnung der sofortigen Vollziehung -> Androhung Ersatzvornahme für Folgetag (Empfehlung Euthanasie)**
- tel. Rückmeldung des Tierarztes, dass Stute am gleichen Tag eingeschläfert wurde
- Einleitung Strafanzeige

Ausgang Strafanzeige

- Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe; nach §17 Straftat nach dem TierSchG
- Geldstrafe 2400 €
- 3- jähriges gerichtliches Haltungs- und Betreuungsverbot für Equiden
- (Nachkontrolle erfolgte einige Monate nach Kontrolle später– keine Pferdehaltung mehr)

4. FALLBEISPIEL 1

Was hätte man eventuell besser machen können?

- Pathologische Untersuchung des Tierkörpers
- Tierhaltungs- und Betreuungsverbot für Equiden aus eigener Zuständigkeit und Bestandsreduktionsanordnung
- Ausführlicheres amtliches Gutachten mit genauerer Schilderung und Erklärung der Schmerzen, Leiden, Schäden → so war Nachfrage der Staatsanwaltschaft nötig, warum die zu langen Hufe Schmerzen bereiten können → Erläuterung unsererseits mündlich

5. FALLBEISPIEL 2

Anzeige am 02.08.22 durch das Ordnungsamt

*„überfahrener Hund vor Gehöft vom Ordnungsamt festgestellt,
viele Pferde ohne Schattenmöglichkeit“*

- 04.08.22 Kontrolle, 1 amtliche Tierärztin und 1 Veterinärassistentin (4 - Augenprinzip)
- 36 Pferde, davon 4 Fohlen; ansonsten viele weitere Tiere (7 Schafe, 15 Ziegen, 40 Hühner, 9 Enten, 5 Gänse, ca. 70 Tauben, 13 Kaninchen, 46 Schweine, 10 Hunde)
- Fehlender Witterungsschutz für die Pferde; zu wenig Futterstellen, Ausläufe nicht abgeäppelt
- Pferde mäßiger Pflege-, aber guter Ernährungszustand (Huf- und Fellpflege zu bemängeln)
- 1 verletztes Fohlen
- 6 Hengste in Boxenhaltung, keine geeigneten Ausläufe vorhanden, Boxen baufällig mit Verletzungsgefahren

5. FALLBEISPIEL 2

04.08.22
bis
06.02.23



5. FALLBEISPIEL 2

04.08.22

bis

06.02.23



5. FALLBEISPIEL 2

Koppeln und Ausläufe



5. FALLBEISPIEL 2

Hengststall



Copyright Landkreis OPR



Copyright Landkreis OPR



Copyright Landkreis OPR



Copyright Landkreis OPR

5. FALLBEISPIEL 2

- bereits Verhaltensauffälligkeiten der Pferde in den Boxen
- Boxenlaufen, Stangenbeißen, Kopfschlagen, Zungenrollen



Copyright Landkreis OPR

5. FALLBEISPIEL 2

Verlauf mit Kontrollen → langer Weg

02.8.22 Tierschutzanzeige

04.8.22 VOK

05.8.22 tel. Rücksprache

16.8.22 Nachkontrolle Tierhaltung;
Ordnungsverfügung mit
Zwangsgeldandrohung

22.8.22 Nachkontrolle Pferdehaltung Schwerpunkt

01.9.22 Strafanzeige gemäß § 17 TierSchG

26.9.22 weitere Anlasskontrolle

7.11.22 Mitteilung von Polizei

8.11.22 Anhörung

17.11.22 Nachkontrolle Tierhaltung

23.11.22 Nachkontrolle Pferdehaltung

07.12.22 OV mit ZA und Bestandsreduktion

12.12.22 Nachkontrolle

29.12.22 OV mit ZA neue Punkte

02.2.23 Nachkontrolle Tierhaltung ->
Androhung Wegnahme

06.2.23 Wegnahmeverfügung
+ Anhörung zur
Veräußerung

Amts- und Vollzugshilfeersuchen

Tierhaltungs- und Betreuungsverbot

13.02.23 Veräußerungsbescheid mit
Herausgabeverfügung Equidenpässe und
Eigentumsurkunden

12.04.23 1. Versuch Zustellung
Anhörung Kostenfestsetzung

17.09.24 Anhörung zur
Kostenfestsetzung

20.12.24 öffentliche Zustellung zur
Kostenfestsetzung

5. FALLBEISPIEL 2

- Planung Wegnahme und Vorbereitung der Verwaltungsakte
- unübersichtliches Gelände, viele Gefahrenquellen



5. FALLBEISPIEL 2 - Wegnahmetag

- Duldungsverfügung zur Wegnahme und zum Betreten des Grundstückes
- Anhörung zur Veräußerung
- Anhörung zum Haltungs- und Betreuungsverbot alle Tierarten

Planung und Organisation

Mehrere Einsatzgruppen, bestehend aus:

- 1 leitender amtlicher Tierarzt pro Team
- andere AVL - Mitarbeiter
- Ordnungsamtsmitarbeiter
- 2 praktizierende Tierärzte (mit Immobilisationsmöglichkeit)
- externe Helfer zum Verladen und Aufbauen der Verladevorrichtungen, Transporter, Traktoren, Texasgitter
- Polizeiabsicherung
- Lageskizzen, Zeitablauf, Abholteams, Telefonliste

Uhrzeit	Was /Wo
6:15 Uhr	Treffpunkt
6:30 Uhr	Beginn Wegnahme, Übergabe OV, TA und Hundefänger dabei
6:30 Uhr	Ankunft Pick-Up und Anhänger für Geflügel
bis ca. 8:00 Uhr	Einfangen Geflügel und Hunde, Kaninchen
ca. 8:00 - 9:00 Uhr	Abfahrt Fuhrparktransporter mit Tauben
ca. 8:00 Uhr - 8:45 Uhr	Abfahrt restliches Geflügel
bis ca. 8:00 - 8:30 Uhr	Hunde verladen
bis 8:45 Uhr	Aufräumen Stall zwecks Verladung Hengste und Sf, Zg
ab 8:15 Uhr	Ankunft Texasgitter und Helfern, Aufbau Pferch
8:30 Uhr	Ankunft Pferdetransporter; Abtransport Hengste, AVL
8:45/8:50 Uhr	Ankunft 2 große Viehhänger
ab ca. 9:30 / 10 Uhr	Verladung Stutenherde
9:30 Uhr	Ankunft 2 Transporter
9:45 Uhr	Verladung Schweine (alternativ 1 Anhänger für Junghengste parallel)
10:00 Uhr	Ankunft Schaf- Ziegentransporter
10:15 Uhr	Verladung Schafe und Ziegen
ab ca. 11:30 Uhr/12 Uhr	Verladung 2. Runde Hengste
ab ca. 11:30 Uhr/12 Uhr	eventuell Runde 2 für 2. Schweinegruppe oder Junghengste
Tiere	Anzahl
Pferde Weide	19 Stuten und Jungpferde (davon 3 Fohlen)
Pferde Hof Laufstall	6 (Junghengste)
Hengste Stall	6
Schweine	23 (7 MS / 2 Sauen / 1 Sau und 12 Ferkel u. 1 Läufer)
Geflügel außer Tauben	4 Puten, ca. 6-11 Enten, 6 Gänse, 40 Hühner
Tauben	ca. 40
Schafe	7
Ziegen	11
Kaninchen	6 Mastkaninchen
Hunde	13 (2 Kangal, 4 kroatische Schäferhunde, 7 kl. Hd)
mit POL	
Koordinierung Treffpunkt	
Helfer extern	Ordnungsamt
prakt. TÄ vor Ort	

5. FALLBEISPIEL 2

Probleme

- Tag der Wegnahme – 1 entlaufener Hund, 1 entlaufenes Schaf, Verladeprobleme Junghengste, Hängenbleiben eines Junghengstes in Texasgittern zur Absperrung
- Unsichere Vorortsituation für Beteiligte / freilaufende Pferde, Stress, viele Verletzungsquellen, freilaufende Hunde, schwierige Zufahrtmöglichkeiten auf das Hofgelände
- Zustellung Kostenbescheid

5. FALLBEISPIEL 2

- tierschutzgerechte Unterbringung
- da Verdacht, dass einige Stuten tragend → Blutuntersuchung
- Gutachten für jedes Pferd und Schätzung durch Sachverständige
- Erstellung Katalog mit Schätzwerten und Angaben der Pferde sowie Fotos und (wenn vorhanden) Equidenpassangaben
- Einholen von Geboten, Überprüfung der infrage kommenden neuen Halter
- Veräußerung durch freihändigen Verkauf

Copyright Landkreis OPR



Copyright Landkreis OPR



5. FALLBEISPIEL 2

Veräußerung durch freihändigen Verkauf

- Schätzung der Pferde
durch sachverständige
Gutachter
- Katalogerstellung
- Angebote einholen

5. FALLBEISPIEL 2

- 30 Grad Außentemperatur; kein Schatten auf der Koppel
- Fohlen mit Verletzung und Schwellung des Beines, schwach

Anordnungen

- sofortiger Separierung mit Mutterstute im Stall
- Tierarztvorstellung und Behandlung am gleichen Tag
- Tierhalter log bzgl. erfolgter erfolgreicher Behandlung
- Fohlen verstorben, vermutlich Sepsis
- Pathologische Untersuchung nicht mehr möglich; Verwesungsgrad



5. FALLBEISPIEL 2

→ Strafanzeige

Strafbarkeit wegen Unterlassens der tierärztlichen Behandlung zur Prüfung

Ausgang

- Tatnachweis konnte nicht mit Sicherheit geführt werden
 - Tierarzt hätte Fohlen einige Tage nach unserer Kontrolle euthanasiert, was bei unserer tel. Rücksprache nicht erwähnt wurde seitens des Tierarztes und des Tierhalters
 - Tierhalter wäre sich wohl nicht bewusst gewesen, dass durch sein Zuwarten dem Tier länger anhaltende, erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt werden und dies zum Tod des Fohlens führen konnte → keine Vorsatzunterstellung möglich
 - Mitteilung zur beabsichtigten Verfahrenseinstellung
- Verfahren eingestellt nach §170 Abs. 2

5. FALLBEISPIEL 2

Was hätte man anders machen können (bzgl. Problematik Fohlen)?

- bessere Einschätzung der gesundheitlichen Lage des Fohlens - direkt am Tag der Kontrolle Ersatzvornahme / Fahrt zur Klinik
- am nächsten Tag Vorort Nachkontrolle (nicht nur Rücksprache mit Pferdehalter)
- Strafanzeige Fohlen – bessere Dokumentation des Verlaufes und Darstellung SLS, zu ungenaue Aufarbeitung und Widerspruch, warum nicht direkt Tierarztvorstellung und -behandlung



6. Verbesserungspotential

Staatsanwaltschaft

- Wünschenswert wäre noch bessere Zusammenarbeit; ggf. Rückfragen von Staatsanwaltschaft zu Details, falls im Gutachten Problematik nicht ausreichend erläutert

Veterinärämter

- Gutachtenerstellung und generelle Dokumentation / Ausarbeitung der Fälle
Empfehlung separater Lichtbildmappen-Erstellung, Videoaufnahmen (mit Erläuterung, was man dort sieht)

→ **Regelmäßiger Austausch der Behörden?**

7. Quellenverzeichnis

- Aktuelle Gesetzesgrundlagen
- TierSchG Kommentar; 4. Auflage, Hirt – Maisack – Moritz – Felde
- BMEL - Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter
- Tierschutzgesichtspunkten, Leitlinien Tierschutz im Pferdesport
- TVT - Merkblätter
- Juris W 8 S 20.1619 | VG Würzburg 8. Kammer

Fotos und Videos

Folie 1 und 63: © Sarah Böhm Fotografie

restliche Fotos und alle Videos: © Landkreis Ostprignitz-Ruppin





Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

www.ostprignitz-ruppin.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!